

# Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage  
BV/04/22/116  
öffentlich

## Beratungsverlauf

### Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	03.02.2022	ungeändert beschlossen
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	03.02.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	24.02.2022	

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>03.02.2022</b>	<b>Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst</b>
-------------------	---

#### *Wortprotokoll*

Der Name des Bebauungsplanes wird geändert wie folgt: B- Plan Nr. 30 „Kalkhorst Brooker Weg“

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

#### **Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Kalkhorst Brooker Weg“. Das Planungsziel besteht darin, auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnungen in der Gemeinde zu reagieren und Wohnraum für Familien zu schaffen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,6 ha liegt am nördlichen Ortsrand von Kalkhorst. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### *Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Wortprotokoll*

Herr Mark Semrau erklärt sich für befangen.

Der Name des Bebauungsplanes wird geändert wie folgt: B- Plan Nr. 30 „Kalkhorst Brooker Weg“

*Beschluss***Beschluss:****Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit der Gebietsbezeichnung „Kalkhorst Brooker Weg“. Das Planungsziel besteht darin, auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnungen in der Gemeinde zu reagieren und Wohnraum für Familien zu schaffen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,6 ha liegt am nördlichen Ortsrand von Kalkhorst. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mark Semrau**